

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

per E-Mail an: rsk-ratsbuero@stadt.freiburg.de

08.11.2024

**Anfrage gem. § 24 IV GemO zu Sachthemen innerhalb von Sitzungen,
DS G-24/201, HFA am 18.11.2024 sowie GR am 26.11.2024**

Hier:

Zuständigkeit, Frist und Verfahren bzgl. des finalen Förderantrags „Gaskugel“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Vorgehensweise der Verwaltung in Sachen Gaskugel entzieht sich zunehmend jedweder Nachvollziehbarkeit.

Nachdem vor Monaten der erste Förderantrag gestellt und positiv beschieden wurde, bestand ausreichend Zeit, rechtzeitig einen Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zu erwirken.

Den ehrenamtlichen Akteuren gegenüber wurde der Eindruck aufrechterhalten, dass die Stadt selbstverständlich und beizeiten den entsprechenden, finalen Zuwendungsantrag stellen wird.

Erst wenige Stunden vor Beginn der Sitzung des Bauausschusses am 6. November 2024 wurde die entsprechende Druckvorlage elektronisch zu Verfügung gestellt bzw. in Papierform sogar erst während der Sitzung ausgelegt.

Zum Erstaunen aller Beteiligten soll nun der Gemeinderat darüber entscheiden, dass der finale Zuwendungsantrag nicht gestellt werden soll. Diese Entscheidung wird zu einem Zeitpunkt eingefordert, zu dem bereits alle Fristen für die Stellung des Antrages abgelaufen sind.

Damit hat faktisch die Verwaltung eigenmächtig und über die Beschlusskompetenz des Gemeinderates hinweg entschieden, dass ein Projekt mit einem Gesamtvolumen von ca. EUR 5,45 Mio. Euro, welches schließlich ein Fördervolumen von EUR 3,0 Mio. beinhaltet, nicht umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine Stellungnahme zu folgendem Fragenkomplex:

Frage 1:

Obliegt die Entscheidung, den finalen Förderantrag (DRUCKSACHE G-24/201) zu stellen bzw. nicht zu stellen der Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Verwaltung?

Sofern von letzterem ausgegangen wird, bitten wir um eine entsprechende Bestätigung der Rechtsaufsicht.

Da die Verwaltung offensichtlich von der Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderates (siehe Beschlussantrag G-24/201) ausgegangen ist, bitten wir des Weiteren um Beantwortung der sich daran anschließenden Fragen:

Frage 2:

Wie und warum soll / sollte der Gemeinderat über die Stellung oder Nichtstellung eines finalen Zuwendungsantrages entscheiden, wenn die Antragsfrist bereits abgelaufen ist?

Frage 3:

Ist es richtig, dass die Dreisam und das Dreisamufer dem Land gehören und daher die Planung zur Veränderung des Dreisamverlaufs sowie die Renaturierung der Uferzonen aus dem Projekt herausgenommen werden mussten bzw. das Land sich an dem Förderprogramm nicht beteiligen darf?

Frage 4:

Gibt es für den verbleibenden Freiraumbereich eine dem Förderprogramm entsprechende Planung?

Ausweislich der DRUCKSACHE G-24/201 sollte diese Drucksache nichtöffentlich im BaUStA am 6.11.2024 und ebenfalls nichtöffentlich im HFA am 18.11.2024 diskutiert und behandelt werden. Erst zur Gemeinderatssitzung am 26.11.2024 war sodann die öffentliche Beschlussfassung vorgesehen.

Dennoch, also trotz Nichtöffentlichkeit, hat die Verwaltung bereits am 6. November 2024 die ehrenamtlichen Initiatoren über den Inhalt der Drucksache und die Entscheidung der Verwaltung informiert. Nach unserer Kenntnis erfolgte dies sogar noch vor der nichtöffentlichen Erörterung im BaUStA.

Am darauffolgenden Tag, also dem 7. November 2024, hat die Stadt Freiburg trotz weiter bestehender Nichtöffentlichkeit, eine Presseerklärung zum Inhalt der Drucksache sowie der Entscheidung herausgegeben.

Diesbezüglich bitten wir um Beantwortung der sich der hieraus ergebenden folgenden Frage:

Frage 5:

Wie stellt sich die Verwaltung zum Thema Nichtöffentlichkeit einer Beschlussvorlage und gleichzeitiger Veröffentlichung des Inhalts derselben Beschlussvorlage durch die Verwaltung?

Nach unserer Kenntnis herrscht bei den ehrenamtlichen Akteuren nicht nur Enttäuschung über die getroffene Entscheidung selbst, sondern vor allem auch über die Art und Weise des Zustandekommens und der Kommunikation, so dass wir auch zu diesem Punkt um Stellungnahme zu folgender Frage bitten:

Frage 6:

Ist es richtig, dass den ehrenamtlichen Akteuren erstmals am 6. November 2024 mitgeteilt wurde, dass der finale Zuwendungsantrag nicht gestellt werden wird?

Schließlich bitten wir um Information zu folgender Frage:

Frage 7:

Lagen seitens der Initiatoren „Gaskugel“ (ohne Freiraumbereich) die Voraussetzungen für die finale Antragstellung vor bzw. an welchen Voraussetzungen hat es gefehlt?

Wir bedanken uns für eine zeitnahe Beantwortung noch **vor Behandlung der Beschlussvorlage im Gemeinderat** der Stadt Freiburg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Gröger
Stadtrat der Freien Wähler

Kai Vesper
Stadtrat der Freien Wähler

Petra Zimmermann
Stadträtin der Freien Wähler